

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Haus Katharina der CURANUM Franziskushaus GmbH
Anschrift	Otto-Weddigen-Str. 22, 46145 Oberhausen
Telefonnummer	0208 690760
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	1044EL@korian.de, www.korian.de, www.bestens-umsorgt.de/einrichtungen/1044-seniorenheim-haus-katharina-oberhausen
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI (Seniorenbereich)
Kapazität	61 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	10.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☐	☒	☐	10.03.2025

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	10.03.2025
12. Beschwerde-management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	19.03.2025
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	19.03.2025
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung befindet sich im Oberhausen-Sterkrade. Sie verfügt über 43 Einzelzimmer, 9 Doppelzimmer sowie 1 freizuhaltendes Zimmer für Nutzerinnen und Nutzer im Doppelzimmer, welches auch von den Nutzerinnen und Nutzern der im Unterschoss des Haus Katharina angesiedelten Jungen Pflege genutzt werden kann. Die gesichteten Gemeinschaftsbereiche (Wohnbereichsküchen, Pflegebäder, Speisesaal, Therapieraum, Besucher WC, Raucherräume) befanden sich am Tag der Prüfung in einem altersentsprechenden und gepflegten Zustand.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die einwandfreie Nutzung eines Internetzugangs.

Die Notrufanlage der Einrichtung in den Wohnbereichen 2 und 3 funktionierte nicht einwandfrei, da das Notrufsignal nicht auf das DECT-Telefon der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen wurde.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei Gerichten wählen. Zwischenmahlzeiten und Getränke standen zum Zeitpunkt der Prüfung in allen Wohnbereichen zur Verfügung. Das beobachtete Mittagessen im Wohnbereich 2 war nicht zu beanstanden.

Die Einrichtung machte einen sauberen und gut gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und Interessen statt.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert größtenteils in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch eine Broschüre in einfacher Sprache mit vielen Fotos, den Internetauftritt sowie persönliche Informationen. Zur Verfügung gestellte Informationen über das Freizeitangebot waren allerdings obsolet. Dieser Mangel wurde am Tag der Regelprüfung behoben.

Das Beschwerdemanagement war beanstandungsfrei.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Nutzerinnen und Nutzer werden von einem Beirat vertreten, der zuletzt im Juni 2024 gewählt wurde. Protokolle, die die Einbeziehung des Beirats in mitbestimmungs- und mitwirkungspflichtige Angelegenheiten belegen, wurden vorgelegt.

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten wird bei Einstellung sowie in regelmäßigen Abständen geprüft. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv getestet.

Basierend auf stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war an den Tagen der Regelprüfung in der Pflege, dem Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung eine ausreichende Personalausstattung vorhanden. Die Erfüllung des Erfordernisses einer ausreichenden Personalmenge in einem 12-Monats-Zeitraum vor dem Monat der durchgeführten Regelprüfung in der Pflege, im Sozialen Dienst sowie in Bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung war ebenfalls gegeben.

Die Dienstpläne des Zeitraums Februar 2025 bis April 2025 wurden überprüft: Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft war im Überprüfungszeitraum sichergestellt.

Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung ausschließlich anhand der Pflegedokumentation wurde bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 9 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Betäubungsmitteln (BTM) wurde bei 4 Nutzerinnen und Nutzern und der Umgang mit Insulin bei 4 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.

Mängel in der Planung und Durchführung:

Fehlende Maßnahmen zum Friseur, obsoleter Maßnahmenplan, obsoleter Strukturierte Informationssammlung (SIS), obsoleter Themenfelder 5 und 6 einer strukturierten Informationssammlung (SIS), Fehlende individuelle Beschreibung von Maßnahmen zur sozialen Betreuung.

Mängel im Umgang mit Arzneimitteln:

Fehlende Indikationen bei Bedarfsmedikation.

Mängel in der Dokumentation:

Fehlende Gewichtserhebung und fehlende Biografie.

Laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin vom 19.03.2025 wurden alle oben beschriebenen Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (FEM):

Laut Darstellung der Leistungsanbieterin wurden zum Zeitpunkt der Regelprüfung keine FEM angewandt. Es wurden keine FEM festgestellt.

Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen. Dieses wurde am Tag der Regelprüfung nicht geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Dieses wurde am Tag der Regelprüfung nicht geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden umgesetzt.